

## Anlage

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011**

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2010-2011	294.311.100	272.744.600
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationschwankungen	16.783.000	16.239.800
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(20.171.000)	(20.171.000)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(637.600)	(548.100)

## RESOLUTION 64/241

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/594, Ziff. 8).

**64/241. Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003, Abschnitt III ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006 und ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006 und 61/264 vom 4. April 2007,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung<sup>60</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über den Krankenversicherungsschutz der Bediensteten des Systems der Vereinten Nationen<sup>62</sup> und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>63</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung<sup>60</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur vorrangigen Behandlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Verwaltung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses vorzulegen, eingedenk dessen, dass auch das Umlageverfahren ein gangbarer Weg ist, und in diesen Bericht unter anderem Informationen und eine Analyse zu den folgenden Fragen aufzunehmen:

*a)* Geltungsbereich und Deckungsumfang der bestehenden Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;

*b)* Verwaltungskosten im Zusammenhang mit alternativen finanziellen Optionen;

*c)* Regelungen zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung aus den verschiedenen Finanzierungsquellen;

- d)* Optionen für die Sätze der von den Mitgliedern und den Vereinten Nationen zu leistenden Beiträge zu den Plänen für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
  - e)* umfassende langfristige Strategien zur Finanzierung der Verbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses;
  - f)* weitere Maßnahmen zur Senkung der mit den Gesundheitsversorgungsplänen verbundenen Kosten für die Vereinten Nationen;
  - g)* Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses, die im Ruhestand lebenden Beschäftigten des öffentlichen Sektors von ihrer jeweiligen Regierung angeboten werden;
  - h)* die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen von Änderungen i) des Geltungsbereichs und des Deckungsumfangs der Pläne für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und ii) der Beitragssätze auf die derzeit im Ruhestand lebenden und die aktiven Bediensteten;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig die aufgelaufenen Verbindlichkeiten mit den vom Rat der Rechnungsprüfer geprüften Zahlenangaben zu validieren und diese Angaben und das Ergebnis der Validierung in den in Ziffer 3 erbetenen Bericht aufzunehmen.

**RESOLUTIONEN 64/242 A und B**